



## Deutsche Gesellschaft für Orthopädische Rheumatologie DGORh e.V.

### Aufnahmeantrag

Hiermit stelle ich den Antrag, als  
ordentliches Mitglied (§4 Abs. 1 der Satzung) /  
außerordentliches Mitglied (§4 Abs. 2 der Satzung)  
in die DGORh aufgenommen zu werden.

Titel:  Nachname:  Vorname:

Privatadresse:

Berufsadresse:

Ich werde die DGORh über Änderungen der Adresse und der beruflichen Tätigkeiten in Kenntnis setzen.

Telefon:  Fax:

E-Mail:

Gebiets-, Teilgebiets- oder Zusatzbezeichnungen:

Chefarzt

Oberarzt

Assistenzarzt:  in Ausbildung O + U, voraussichtlich abgeschlossen bis:

mit abgeschlossener Weiterbildung O + U

Sonstiges:

Ämter und Tätigkeiten von besonderem Interesse:

Mitgliedschaften in anderen wissenschaftlichen Gesellschaften oder Berufsorganisationen:

- Ich bin einverstanden, meine berufliche Adresse im Mitgliederverzeichnis auf der Internetseite der DGORh ([www.dgorh.de](http://www.dgorh.de)) aufzuführen
- Ich stimme zu, dass der reguläre Jahresbeitrag von derzeit €100,- per SEPA-Lastschriftverfahren von meinem Konto abgebucht wird
- Ich zahle nach Rechnungsstellung. Bei Zahlung per Rechnung erhöht sich der Beitrag um €10,-
- Ich bin einverstanden, aktuelle Informationen über Arbeit und Ziele der DGORh über die angegebene Mail-Adresse zu erhalten

IBAN:

BIC:

Bank:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Den ausgefüllten Antrag bitte per Post senden an:**

Deutsche Gesellschaft für Orthopädische Rheumatologie DGORh  
Geschäftsstelle  
Straße des 17. Juni 106-108  
10623 Berlin

Die Aufnahme von Frau/Herrn.....  
in die DGORh wird von folgenden Mitgliedern der DGORh befürwortet:

1. \_\_\_\_\_  
Ort, Datum                      Name                      Unterschrift

2. \_\_\_\_\_  
Ort, Datum                      Name                      Unterschrift

Satzungsgemäß wird der Antrag im mitgliedergeschützten Bereich der DGORh Homepage ([www.dgorh.de](http://www.dgorh.de)) öffentlich gemacht. Falls bis drei Monate nach der Veröffentlichung durch Mitglieder des Vereins keine Einsprüche erfolgen, entscheidet der Geschäftsführende Vorstand formell über die Aufnahme.